

A3 Änderung Wahlordnung

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 1.1. Sachanträge

Antragstext

1 3.1.1 Konferenzleitung

2 [...]

3 Kandidierende sind ab der Bekanntgabe ihrer Kandidatur für die jeweilige Wahl
4 von der Konferenzleitung ausgeschlossen.

5 3.1.3 Vorschlagslisten

6 [...]

7 Kandidierende sollen sich nur persönlich auf die Vorschlagsliste setzen.

8 3.2 Wahlverfahren

9 [...]

10 2. Öffnung der Kandidierendenliste

11 3. Feststellung der Wählbarkeit

12 4. Schluss der Kandidierendenliste

13 [...]

14 3.2.3 Feststellung der Wählbarkeit

15 Der Wahlausschuss überprüft vor Schluss der Kandidierendenliste die freiwillige
16 und unabhängige Kandidatur sowie die Wählbarkeit der Kandidierenden für die
17 jeweilige Stelle. Die Voraussetzungen der Wählbarkeit ergeben sich aus der

18 Satzung und dieser Wahlordnung.

19 [...]

20 **3.2.5 Befragung der Kandidierenden**

21 [...]

22 Fragen an nicht anwesende Kandidierende können durch ein von der kandidierenden
23 Person im Vorfeld bestimmtes Mitglied der Diözesankonferenz beantwortet werden.

24 [...]

25 **3.2.6 Personaldebatte**

26 [...]

27 Die Personaldebatte wird nicht moderiert und darf zeitlich nicht begrenzt
28 werden.

29 Die Personaldebatte muss insbesondere in Sprache und Wortwahl den verbindlichen
30 Verhaltensregeln des Verhaltenskodex entsprechen. Der Wahlausschuss achtet auf
31 die Einhaltung und schließt Personen bei Verstoß von der Personaldebatte aus.
32 Auf Antrag eines bei der Personaldebatte anwesenden stimmberechtigten Mitglieds
33 der Diözesankonferenz kann gegen den Verstoß Einspruch eingelegt werden. Über
34 den Einspruch entscheiden die bei der Personaldebatte anwesenden Mitglieder mit
35 einfacher Mehrheit.

36 **3.3.2 Personaldebatte**

37 Es findet immer eine Personaldebatte statt. Sie kann nicht durch Antrag
38 ausgelassen werden.

39 **3.3.3 Stimmabgabe**

40 Die Stimmabgabe erfolgt immer geheim. Sie kann nicht durch Antrag offen
41 erfolgen.

42 **3.4 Mehrheiten**

43 [...]

44 9. Entscheidet die erste Stichwahl nicht, findet eine Personaldebatte statt, an
45 die sich eine zweite Stichwahl anschließt. Sollte auch die zweite Stichwahl
46 nicht entscheiden, so wird diese Wahl beendet und keine der in der Stichwahl
47 befindlichen Personen ist gewählt. Auf Antrag kann dann die Kandidierendenliste
48 erneut geöffnet werden und das Wahlverfahren beginnt von vorne.